



Viehmarkt · St. Vith



Stand für 3 Tage
(max. 20 m²)

+



Ihr Logo mit Link auf
www.foodtruck-festival-ostbelgien.be

=

499,-€

Für weitere Informationen und Ihre Einschreibung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Guy Adrian | Tel. 087/59 13 14 | E-Mail: info@foodtruck-festival-ostbelgien.be

Anmeldeformular und Rechnungsadresse

Kunde - Firma:	
Ansprechpartner - Funktion:	
Straße:	
PLZ & Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Website:	
Standnummer:	
MwSt. Nr.:	

499 € zzgl. MwSt. Zahlungsziel: 14 Tage vor Veranstaltung

Strom	1 Stecker	2 Stecker	3 Stecker	4 Stecker
16A / 230V / Mono / SCHUKO - CEE / ± 3.500 W	<input type="checkbox"/> 0 €	<input type="checkbox"/> 100 €	<input type="checkbox"/> 150 €	<input type="checkbox"/> 200 €
16A / 400V / 3F / CEE / ± 8.500 W	<input type="checkbox"/> 0 €	<input type="checkbox"/> 250 €	<input type="checkbox"/> 150 €	<input type="checkbox"/> 200 €
32A / 230V / Mono / CEE / ± 7.350 W	<input type="checkbox"/> 100 €	<input type="checkbox"/> 200 €	<input type="checkbox"/> 300 €	<input type="checkbox"/> 400 €
32A / 400V / 3F / CEE / ± 18.000 W	<input type="checkbox"/> 250 €	<input type="checkbox"/> 500 €	<input type="checkbox"/> 750 €	<input type="checkbox"/> 1000 €
63A / 400V / 3F / CEE / ± 35.000 W	<input type="checkbox"/> 500 €	<input type="checkbox"/> 1000 €	<input type="checkbox"/> 1500 €	<input type="checkbox"/> 2000 €

Teilnahme Vereinbarung - (Stand Juni 2018)

Allgemeines

Diese Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die Grundlage sämtlicher vertraglicher und außervertraglicher Beziehungen zwischen der Grenz-Echo AG (GE) und dem Mieter.

Standplatzbelegung und Warenangebot

Über die Zulassung des Mieters entscheidet GE unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche, sowie der Eignung des Mieters. GE ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. GE behält sich das Recht vor, das angemeldete Warenangebot einzuschränken bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben. Der Mieter ist verpflichtet, sein gesamtes Warensortiment in der Anmeldung anzugeben. Abweichungen vom vertraglich zugelassenen und vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und müssen bei Aufforderung durch GE entfernt werden. **Der Verkauf von Getränken (sowohl nicht-alkoholischen wie auch alkoholischen) ist ausdrücklich untersagt.**

Die Belegung einer Fläche ist von der termingerechten Zahlung der hierfür vertraglich vereinbarten Vergütung abhängig. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer bestimmten Fläche besteht nicht. Stände dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden werden.

Auf- und Abbau

Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann die Fläche anderweitig vergeben werden. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Anderenfalls hat der Mieter die Kosten für den Abtransport und Lagerung zu tragen. Für Schäden und Entwendungen übernimmt GE keine Haftung.

Verhalten auf der Veranstaltungsfläche

Verkaufsstände müssen während der gesamten Veranstaltungszeit besetzt und geöffnet sein. Vorzeitiger Abbau zieht Schadensersatzforderungen nach sich. Der Mieter verpflichtet sich, den Standplatz im Umkreis von 5 Metern um seinen Stand sauber zu halten, diesen sauber zu verlassen und den Restmüll selbst oder wenn vorhanden in einen dafür bereitstehenden Container zu entsorgen. Eventuelle Kosten für Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters. Die Ausstrahlung von Musik ist nicht gestattet.

Behördliche Genehmigungen

Für den Geschäftsbetrieb erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Mieter bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken.

Höhere Gewalt, Haftung

Sollte der Vertrag aus Gründen, die GE nicht zu verantworten hat, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der vereinbarten Miete abzgl. der von GE bereits geleisteten und noch zu leistenden Zahlungen für diese Veranstaltung. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten, verzichtet der Mieter. Muss GE, wegen höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen, die Veranstaltung verkürzen oder vorzeitig abbrechen, so hat der Mieter keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Miete. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Sach- und Körperschäden des Mieters, bzw. Dritter, infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger, gesetzlicher unzulässiger Handlungen wird von GE keine Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen/vertraglichen Bedingungen begründet keine Schadensersatzverpflichtung von GE gegenüber dem Mieter.

Zahlungsbedingungen

Der vereinbarte Mietpreis ist generell im Voraus zu zahlen. Weitere Zahlungsbedingungen sind den jeweiligen Teilnahmebedingungen/Verträgen zu entnehmen.

Haftungsausschluss

Der Mieter hat für die Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Mieter, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Die GE kann den Nachweis einer Versicherung verlangen. GE haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände.

Strom

Für etwaige Stromunterbrechungen kann GE nicht haftbar gemacht werden.

Die Auswahl der Verschiedenen Stromanschlüsse wird beim Anmeldeformular ausgefüllt.

Wasseranschluss

Eine Versorgung an jedem Stellplatz mit Frischwasser ist nicht vorgesehen, jedoch sind Zapfstellen für Frischwasser vorgesehen und jederzeit zugänglich und können zur Versorgung per Kanister genutzt werden.

Gasanschluss

Falls Sie einen Gasanschluss nutzen bitte teilen Sie dies dem Veranstalter bei der Anmeldung mit.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Eupen.

Unterschrift